

ZSU-Entgeltmodell 2020

Die Angebote des ZSU sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Die entsprechenden Preise können dem aktuellen ZSU-Katalog entnommen werden.

Wir bitten Sie, möglichst die vorbereiteten Überweisungsträger zu verwenden, die Sie zusammen mit der Rechnung am Veranstaltungstag im Büro des ZSU erhalten. Geben Sie bei der Überweisung bitte unbedingt die unter Verwendungszweck angegebene Kundenreferenz- und Rechnungsnummer an.

Wichtiger Hinweis für staatliche allgemeinbildende Hamburger Schulen:

Staatliche allgemeinbildende Hamburger Schulen haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten, Zahlungen an das ZSU vorzunehmen:

1. Privatauslage

Die Kolleginnen und Kollegen legen die Entgelte aus, indem sie die anfallenden Kosten für Angebote des ZSU privat überweisen und sich im Nachhinein das Geld von der Schule, dem Schulverein o.ä. zurückerstatten lassen.

2. Sachkontenumbuchung

Das Zahlungsverfahren der Sachkontenumbuchung muss im Vorwege durch die Schulleitung genehmigt und nach Rechnungsstellung über die Schulleitung abgewickelt werden.

Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer staatlicher allgemeinbildender Hamburger Schulen erhalten für anfallende Gebühren (Veranstaltungen, Material, Ausleihe, Verkäufe) eine gesonderte Rechnung, die der Schulleitung zur Unterschrift zwecks Genehmigung vorgelegt werden muss. Dazu müssen auf dem ausgewiesenen Feld in der Rechnung der Schulstempel und die Unterschrift der Schulleitung eingetragen sein. Die Schulleitung veranlasst die Weiterleitung der unterschriebenen und damit genehmigten Rechnung direkt auf dem Postweg an Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner bei der Buchhaltung (V 243) der BSB!

ACHTUNG! Die Rechnung darf nicht eingescannt und nach dem sonst üblichen Verfahren abgerechnet werden.

Eine direkte Überweisung vom Schulkonto staatlicher allgemeinbildender Hamburger Schulen ist nicht möglich.

Die Buchhaltung der BSB nimmt anschließend eine sogenannte Sachkontenumbuchung vor, die bewirkt, dass der Etat der Schule mit dem entsprechenden Betrag belastet und dem LI und seinen außerschulischen Lernorten die in Rechnung gestellten Kosten erstattet werden. Ein entsprechender Hinweis zum neuen Verfahren befindet sich auf jeder Rechnung, ebenso Kontierungsangaben, die die Buchhaltung der BSB für die Umbuchung benötigt.

ZSU-Card:

Hamburger staatliche allgemeinbildende Schulen haben wieder die Möglichkeit, eine attraktive ZSU-Card zu kaufen. Über die ZSU-Card können alle Lehrkräfte der Klassen 1-10 die ZSU-Veranstaltungen buchen, ohne die jeweilige Kursgebühr einzeln zahlen zu müssen. Mit der Zahlung der ZSU-Card sind die Veranstaltungskosten für Ihre Schule in einem Kalenderjahr pauschal abgegolten. Auch Unterrichtsmaterialien, Geräte, Handreichungen und sogar Tiere können über die ZSU-Card ausgeliehen werden ohne dass weitere Kosten entstehen.

Wir hoffen, dass Sie als langjährige Kundin oder langjähriger Kunde auch im Jahr 2020 auf unser Angebot der ZSU-Card zurückgreifen oder als neue Kundin oder neuer Kunde die vielen Vorteile der ZSU-Card nutzen und kennen lernen. Falls Sie Interesse an der ZSU-Card haben, bitten wir Sie, sich im Büro des ZSU beraten zu lassen oder uns einfach den Antrag für die ZSU-Card zuzumailen oder zu faxen:

Telefon: **040 823142-0**
Mail: **zsu@li-hamburg.de**

Fax: **040 823142-22**

Vorteile der ZSU-Card auf einen Blick:

- einmal zahlen – ein Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) ohne Kursgebühren für ZSU-Schülerveranstaltungen und ZSU-Ausleihe
- von allen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Lerngruppen nutzbar
- der Preis für die ZSU-Card richtet sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler – kleine Schulen zahlen weniger als große

Die ZSU-Card gilt nicht für

- die Veranstaltungen „Keine Angst vorm Hund!“, „Die Honigbiene“
- die Materialkosten von 2,50 € je Teilnehmer bei dem Kurs „Flaschengärten - ein Ökosystem reguliert sich selbst“
- Veranstaltungen für Sekundarstufe II (siehe ☒)
- Leistungen der Li-Zooschule und der Grünen Schule
- Artikel, die käuflich erworben werden

Wir weisen darauf hin, dass anfallende Gebühren für verspätet abgegebene Ausleihartikel und kurzfristig abgesagte Veranstaltungen (weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin) nicht durch die ZSU-Card abgedeckt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag für eine ZSU-Card 2020 zur ersten gebuchten Veranstaltung vorliegen muss. Rückwirkend können Kursgebühren nicht verrechnet werden.

Preise für die ZSU-Card 2020:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Schulgröße)	Kosten der ZSU-Card gültig: 01.01. – 31.12.2020
bis 200	250,00 €
bis 300	300,00 €
bis 400	350,00 €
bis 600	400,00 €
bis 800	450,00 €
bis 1000	500,00 €
über 1000	550,00 €

ZSU-Card 2020: Bestellformular

Fax: 040 823142-22, E-Mail: zsu@li-hamburg.de

Ja, wir bestellen die ZSU-Card 2020 für unsere Schule. Die ZSU-Card gilt für ein Kalenderjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.

.....
Name der Schule

.....
Ansprechpartner/in

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Schulgröße)	Kosten der ZSU-Card gültig: 01.01. – 31.12.2020	Bitte mit X markieren
bis 200	250 €	
bis 300	300 €	
bis 400	350 €	
bis 600	400 €	
bis 800	450 €	
bis 1000	500 €	
über 1000	550 €	

Die ZSU-Card gilt nicht für

- die Veranstaltungen „Keine Angst vorm Hund!“, „Die Honigbiene“
- die Materialkosten von 2,50 € je Teilnehmer bei dem Kurs „Flaschengärten - ein Ökosystem reguliert sich selbst“
- Veranstaltungen für Sekundarstufe II (siehe)
- Leistungen der Li-Zooschule und der Grünen Schule
- Artikel, die käuflich erworben werden

Wir weisen darauf hin, dass anfallende Gebühren für verspätet abgegebene Ausleihartikel und kurzfristig abgesagte Veranstaltungen (weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin) nicht durch die ZSU-Card abgedeckt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag für eine ZSU-Card 2020 zur ersten gebuchten Veranstaltung vorliegen muss. Rückwirkend können Kursgebühren nicht verrechnet werden.

Schulstempel:

.....
Datum

Unterschrift

